

Beschlussvorschlag zu den Auswahlkriterien und der verwendeten Methodik für Vorhaben nach der Richtlinie „Öffnung von Hochschulen“

Spezifisches Ziel	d)
Programmgebiet (räumlicher Geltungsbereich)	SER und ÜR
Gebietskulisse	Gesamtes Landesgebiet
Fördergegenstand	Gegenstände der Förderung sind die bedarfsge- rechte Entwicklung und/oder Erprobung von a) berufsbegleitend und modularisiert studierba- ren (Weiter-)Bildungsangeboten an Hoch- schulen für beruflich qualifizierte Weiterbil- dungsinteressierte mit und insbesondere ohne schulische Hochschulzugangsberechti- gung in Verbindung mit Maßnahmen zur Un- terstützung des Hochschulzugangs oder b) berufsbegleitenden Bildungsangeboten der niedersächsischen Erwachsenenbildung zur Unterstützung des Hochschulzugangs sowie des Übergangs vom Beruf in die Hochschule für beruflich qualifizierte Weiterbildungsinte- ressierte mit und insbesondere ohne schuli- sche Hochschulzugangsberechtigung.
Antragsberechtigte / Begüns- tigte	Zuwendungsempfänger sind niedersächsische Hochschulen in staatlicher Verantwortung gemäß § 2 NHG und anerkannte Einrichtungen der Erwachse- nenbildung nach dem NEBG.
ggf. besondere maßnahmenbe- zogene Fördervoraussetzungen (Förderfähigkeit)	Eine Beratung zur Antragstellung durch die Bewilli- gungsstelle ist verpflichtend.
Fachliche Stellungnahmen im Rahmen der Antragstellung	Es erfolgt eine fachliche Stellungnahme zur Förder- würdigkeit durch eine durch das MWK vorab zu be- stimmende Stelle.
Regionalbedeutsame Maßnahme	nein

Der Begleitausschuss wird gebeten, in seiner Sitzung am 16.06.2022 die nachfolgend aufge-
führten Auswahlkriterien und die unten beschriebene Methodik der oben genannten Richtli-
nie zu beschließen.

I. Auswahlkriterien

Siehe Anlage

II. Verwendete Methodik

Über die Projektauswahl entscheidet die NBank als Zwischengeschaltete Stelle. Das richtli-
niengebende Ressort nimmt keinen Einfluss auf die Auswahlentscheidung. Für die Richtlinie
legt die Bewilligungsstelle im Einvernehmen mit MWK Antragsstichtage mit Förderaufrufen

zu thematischen Schwerpunkten fest, die auf der Webseite der NBank mindestens sechs Wochen im Voraus bekanntgegeben werden.

Wenn mehr Anträge gestellt werden als Finanzmittel zur Verfügung stehen, erstellt die NBank eine Rangfolge der Vorhaben auf Basis der erreichten Gesamtpunktzahl. Die Vorhaben mit einer höheren Punktzahl werden in diesem Fall den Vorhaben mit einer niedrigeren Punktzahl vorgezogen.

Die NBank holt im Rahmen der Beurteilung zur Förderwürdigkeit eine fachliche Stellungnahme bei einer durch das MWK vorab zu bestimmenden Stelle ein. Die Stelle wird ein/e Fachexpert/in im Themenfeld Offene Hochschule (möglichst aus dem wissenschaftlichen Kontext) sein. Eine genaue Festlegung befindet sich in Prüfung.

Dieses Gutachten ist im Rahmen der Förderwürdigkeitsprüfung zu berücksichtigen und zu dokumentieren. Die abschließende Entscheidung über die Bewilligung eines Projektes wird alleine von der NBank als Bewilligungsstelle verantwortet.

Im Vorfeld der Antragstellung ist eine Beratung der potentiellen Vorhabenträger durch die NBank verpflichtend.

Ausnahmen vom Auswahlverfahren gibt es nicht.